

Buchhandlungs-Prospekte im Verkehr nach der Schweiz. — Eine angesehenere Berner Buchhandlung schrieb uns: **„Geehrte Redaktion!“**

„Trotz wiederholter Bekanntmachungen lassen immer von neuem ausländische Absender unbeachtet, daß litterarische Prospekte, die in größerer Zahl in Postpaketen nach der Schweiz geschickt werden, als **„Buchhandlungs-Prospekte“** deklariert werden müssen. Sonst werden sie einer Zollgebühr von 25 Frs. pro 100 kg unterworfen. Eine soeben wieder einmal hierüber geführte Korrespondenz giebt uns Veranlassung, Ihnen diese einzusenden und Sie zu bitten, die Angelegenheit neuerdings Ihren Lesern ins Gedächtnis rufen zu wollen.“

In dem angeschlossenen Schreiben der Zolldirektion Basel wird gesagt:

„daß der Inhalt der betreffenden Postsendung ohne nähere Angabe als **„Prospekte“** 10 kg deklariert ist und daß dieser ungenauen Warenbezeichnung wegen die Verzollung in Anwendung des Artikels 13 des Zollgesetzes ohne Vornahme einer Revision nach Nr. 482 des Tarifs zu 25 Frs. pro 100 kg stattgefunden hat.

„Wir bedauern, dieser kurzweg auf **„Prospekte“** lautenden Inhaltserklärung wegen den erhobenen Zollbetrag von 2 Frs. 50 Cts. nicht zurückerstatten zu können.

„Wenn der Inhalt der Sendung aus **„Buchhandlungs-Prospekten“** bestand, so hätte der Absender sie in der Deklaration als solche bezeichnen sollen.“

Der in dem Schreiben erwähnte Artikel 13 des schweizerischen Zollgesetzes lautet:

„Artikel 13. Güter mit zweideutiger Inhaltsbezeichnung unterliegen der höchsten Gebühr, die ihnen nach Maßgabe ihrer Art auferlegt werden kann.“

Vom Kolportage-Roman. — Die **„Preussischen Jahrbücher“** bringen im Oktober-Hefte eine eingehende Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben, die einen erfolgreichen Kolportage-Roman betreffen. Die dortigen Angaben haben zwar schon früher in sehr ausführlicher Weise im Börsenblatt Veröffentlichung gefunden (1892 Nr. 123), doch dürfte es immerhin Interesse finden, wenn wir sie hier kurz wiederholen. Von einem in Berlin erschienenen Romane, der 150 Hefte umfaßte, wurde das erste Heft in 2500000 Exemplaren gedruckt; vom zweiten Hefte wurden 215000 Exemplare hergestellt, und von da an ging die Auflage abwärts bis zum fünften Hefte, das noch in 175000 Exemplaren ausgegeben wurde. Die folgenden Hefte wurden nur noch an die Abonnenten abgegeben, jedoch nahm deren Zahl immer mehr ab. Das ist eine konstante Erscheinung. Interessant sind folgende Angaben über den Absatz der bezahlten Hefte. Es wurden nämlich gedruckt:

Von Heft	6 bis	8 zwischen	75- und	70000
" "	9 "	15 "	70- "	60000
" "	16 "	28 "	60- "	50000
" "	29 "	45 "	50- "	40000
" "	46 "	70 "	40- "	30000
" "	71 "	110 "	30- "	20000
" "	111 "	120 "	20- "	18000
" "	121 "	130 "	18- "	16000
" "	131 "	136 "	16- "	15000
" "	137 "	146 "	15- "	14000
" "	147 "	150 "	14- "	13000

Von Heft 6 bis Heft 150 wurden also an 5 Millionen Stück abgesetzt, obschon fast fünf Sechstel der Abnehmer vor Beendigung des Werkes **„abgesprungen“** waren. Dennoch wurde der fragliche Roman als **„Durchschläger“** bezeichnet. . . . Der Verleger überläßt die 10-Pfennig-Hefte gewöhnlich gegen 50 Prozent Rabatt, manchmal sogar zu 4½ Pfennig statt zu 5 Pfennig. Jene 5 Millionen bezahlter Hefte brachten also circa 225000 M. ein. Die Ausgaben, im einzelnen nachgewiesen, beliefen sich auf 143531 M. Der Gewinn, den jener Roman dem Verleger einbrachte, kann also auf über 80000 M. berechnet werden.

Wie Zola seinen neuen Roman **„Fécondité“** schrieb. — Ein Mitarbeiter des **„Temps“** veröffentlicht einige Mitteilungen Zolas über die Umstände, unter denen er seinen Roman **„Fécondité“** geschrieben hat. Das Berliner Tageblatt entnimmt ihnen folgendes: Zola sagte, daß er sich schon lange vorgenommen habe, einen Roman in vier Bänden zu schreiben, in dem er die ganze Philosophie seines Lebenswerkes wie in einem Testament zusammenfassen wollte. Der erste, nunmehr erschienene Teil sei **„sein wahres Schmerzenskind“**. Der zweite, der bereits begonnen ist, wird den Titel **„Arbeit“** führen, der dritte wird **„Wahrheit“**, der vierte **„Gerechtigkeit“** betitelt sein. **„Wenn die Fruchtbarkeit die Familie schafft,“** sagte Zola, **„so ist die Arbeit zu ihrer Erhaltung und zum Gedeihen des Staates notwendig. Ich habe immer begeistert das Lob der Arbeit verkündet als der unerschöpflichen Quellen des Lebens und der Tüchtigkeit. Müßig-**

gang ist der Tod.“ . . . **„Der Held der „Fruchtbarkeit“ heißt Mattheus. Ich werde den der „Arbeit“ Lukas und den der „Wahrheit“ Markus nennen. Johannes, den Sohn Pierre Froments, werden wir in der „Gerechtigkeit“ wiederfinden, und er soll alle die Hoffnungen auf eine höhere Menschlichkeit erfüllen, die ihm sein Vater in die Wiege gelegt. Die Kinder meiner Phantasie sollen die Religion der zukünftigen Gesellschaft, die auf Arbeit, Wahrheit und Gerechtigkeit begründet ist, predigen. . . . Die Titel meiner künftigen Werke und mein Auftreten in der Dreyfus-Affäre könnten den Glauben hervorrufen, es würde von diesem Drama darin die Rede sein. Das ist nicht der Fall. . . . Die Fécondité hat viel Mühe und Zeit gekostet. Ich habe die Gewohnheit, die Materialien zu sammeln, bevor ich mich an das Schreiben mache. Wenn meine Studien beendet, meine Informationen gewonnen sind, mache ich den ersten Entwurf. Das ist der schwerste Teil der Arbeit, und wenn die Zahl der auftretenden Personen groß ist, so verursacht er ein schreckliches Kopferbrechen. Ich mußte bei der **„Fécondité“** fast hundert Genealogieen aufstellen, jeder Person ihren besonderen Namen geben, sie mit individuellen Zügen ausstatten und, um sie nicht miteinander zu verwechseln, ihnen allen einen Steckbrief ausstellen. Ich arbeite in der That seit dreißig Jahren jeden Tag eine bestimmte Anzahl Stunden. Durch meinen ersten Entwurf ist meine Arbeit eingeteilt, und ich habe durchaus nicht nötig, mich an das zu erinnern, was ich am Tage vorher geschrieben habe, oder mich damit zu beschäftigen, was ich am folgenden Tage thun soll. Glied folgt auf Glied, die Kette rollt ab und wird länger. Meine Vorstudien waren beendet und alle meine Notizen in Ordnung, als der zweite Prozeß in Versailles mich zwang, schleunigst Paris zu verlassen. Ich stieg in den Zug nach Calais mit nur sehr wenig Gepäck, das aus einem Nachthemd, einer Flanelljacke und einem Stück Papier bestand, auf das Clémenceau einige englische Worte geschrieben hatte. Und im Zuge wiederholte ich diese Worte und bemühte mich, sie zu behalten, um meine ersten Schritte in London zu erleichtern. In London blieb ich nicht lange; ich suchte die Einsamkeit. Ich schrieb an meine Frau und bat sie, mir die Dokumente zu schicken, die sich auf mein Buch bezogen, und die in einem Winkel meines Arbeitskabinetts in Médan meiner harrierten. Auf einem Umwege trafen sie endlich ein. Am 4. August schrieb ich die erste Zeile, und am 15. Oktober waren sieben Kapitel fertig. Dann kamen Tage, in denen es mir schwer wurde, meine Arbeit aufzunehmen. . . . Ich erschöpfte mich in vergeblichen Anstrengungen, den Faden wiederzufinden. Endlich überwand ich meine Entmutigung, und ein wohlthätiges inneres Gleichgewicht war während des Restes der Verbannung meine Belohnung. Am 27. Mai schrieb ich das Wort **„Ende“** an den Schluß des dreißigsten, letzten Kapitels. Und eine Woche später kehrte ich, das fertige Manuskript unter dem Arm, nach Frankreich zurück.“**

Fünzigjährig Jubilare. — Das Jubiläum des Rotendruckers Herrn Paul Gürth im Hause Breitkopf & Härtel in Leipzig am 19. d. M. brachte die Zahl der in diesem großen Hause gegenwärtig arbeitenden Jubilare auf fünfzig, eine Ziffer, die gewiß achtungsvolle Würdigung verdient.

Jubiläum der Technischen Hochschule zu Berlin-Charlottenburg. — Die Hundertjahrfeier der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin-Charlottenburg vollzog sich am 19. d. M. in würdigster und glanzvollster Weise. Der erste Teil der Feier galt der Enthüllung der im Vorgarten der Hochschule errichteten Denkmäler von Berner von Siemens und Alfred Krupp. Gegen 11 Uhr erschienen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin und die Kaiserlichen und Königlichen Prinzen mit glänzendem Gefolge. Der Unterrichtsminister Studt verlas die folgenden Allerhöchsten Gnadenbeweise, von denen sich der erste auf alle Technischen Hochschulen Preußens bezieht:

„Auf den Bericht vom 6. d. M. will Ich den Technischen Hochschulen in Anerkennung der wissenschaftlichen Bedeutung, welche sie in den letzten Jahrzehnten neben der Erfüllung ihrer praktischen Aufgaben erlangt haben, das Recht einräumen: 1. auf Grund der Diplomprüfung den Grad eines Diplom-Ingenieurs (abgekürzte Schreibweise, und zwar in deutscher Schrift: Dipl.-Ing.) zu erteilen, 2. Diplom-Ingenieure auf Grund einer weiteren Prüfung zu Doktor-Ingenieuren (abgekürzte Schreibweise, und zwar in deutscher Schrift: Dr.-Ing.) zu promovieren, und 3. die Würde eines Doktor-Ingenieurs auch Ehren halber als seltene Auszeichnung an Männer, die sich um die Förderung der technischen Wissenschaften hervorragende Verdienste erworben haben, nach Maßgabe der in der Promotions-Ordnung festzusetzenden Bedingungen zu verleihen.

„Neues Palais, den 11. Oktober 1899.

„Wilhelm R.
„Studt.

„An den Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.“